

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umwelt- und Agrarausschuss  
Herrn Vorsitzenden  
Hauke Götsch  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2755

Sachbearbeiter(in):  
Marion Marx/STV  
Tel.: 0431/570050-64  
Samiah El Samadoni /LKT  
Tel.: 0431/57057-11

Kiel, 25.04.2014  
Geschäftszeichen  
LKT: 690.08/STV: 36.70.11

per Mail: [umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

## **Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Wassers vor Gefahren des Frackingverfahrens**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/1565

Sehr geehrter Herr Götsch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN und teilen folgendes mit.

Der Städteverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landkreistag halten, wie bereits in der mündlichen Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses am 7. August 2013 vorgetragen (zu des LT Drs. 18/386, 18/570 und 18/671), an folgenden zentralen Forderungen im Hinblick auf Fracking fest:

Zum Schutz des Grund- und Trinkwassers ist der Einsatz der Fracking-Technologie (hydraulisches Fracking mit toxischen Substanzen) vor dem Hintergrund einer fehlenden wissenschaftlich fundierten Bestätigung der Unbedenklichkeit des Verfahrens abzulehnen.

Wir fordern das Land Schleswig-Holstein auf, sich über eine Bundesratsinitiative für ein generelles gesetzliches Verbot des Einsatzes der Fracking-Technologie (hydraulisches Fracking mit toxischen Substanzen) einzusetzen.

Das Vorgehen der Landesregierung, mit einer sogenannten landesplanerischen Veränderungssperre Fracking-Maßnahmen oder vorbereitende Erkundungsmaßnahmen bis zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes auszuschließen, wird begrüßt.

Ergänzend ist die schriftliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände zu den damaligen Anträgen als Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

- 2 -

## Zu dem vorgelegten Gesetzentwurf

Der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Wassers vor Gefahren des Fracking-Verfahrens bündelt etliche Regelungen anderer Gesetze und formuliert sie im Landeswassergesetz neu. So ist z. B. der Schutz des Grundwassers bereits im Wasserhaushaltsgesetz geregelt, die Vorschriften über zu beachtende Anforderungen bei Bohrungen in der Bergverordnung für Tiefbohrungen, Tiefspeicher und für die Gewinnung von Bodenschätzen durch Bohrungen (TiefbohrVO) etc. Das beabsichtigte Verbot des Fracking-Verfahrens wird mit diesem Entwurf auf wasserrechtliche Erlaubnisverfahren bei den Unteren Wasserbehörden verlagert. Sind allerdings alle formulierten Anforderungen erfüllt, muss die Untere Wasserbehörde das Fracking erlauben.

Soweit ein Verbot der Fracking-Technologie auf Bundesebene nicht oder nicht zeitnah erfolgen kann, wird die Absicht des vorgelegten Gesetzentwurfes, das Fracking-Verfahren durch landesgesetzliche Vorschriften zumindest sicherer zu machen, begrüßt. Auch die landesrechtliche Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit der daraus resultierenden Öffentlichkeitsbeteiligung wird ausdrücklich begrüßt.

Allerdings geben einige unserer Mitglieder zu bedenken, dass die Genehmigungsverfahren für Fracking-Maßnahmen bei einer Behörde auf Landesebene angesiedelt werden sollten. Eine einheitliche Bearbeitung solcher Genehmigungsverfahren in Schleswig-Holstein wäre nicht gewährleistet, sollte die Zuständigkeit bei den Unteren Wasserbehörden angesiedelt werden.

Beim LLUR bestehen zum Beispiel vertiefte Kenntnisse über den tiefen Untergrundaufbau, in dem das Fracking stattfinden soll und darüber hinaus ist das wissenschaftliche Personal dort besser qualifiziert als bei den Unteren Wasserbehörden. Anderenfalls entstünde eine Mehrbelastung bei den Unteren Wasserbehörden, die vom Land ausgeglichen werden müsste.

Wir sprechen uns vor dem Hintergrund der Ausbreitung der Wasserleiter über Gemeinde-, Stadt- und Kreisgrenzen hinaus und der damit verbundenen erweiterten grenzüberschreitenden Betroffenheit - insbesondere auch dänischer Nachbargemeinden - dafür aus, die Zuständigkeit analog wie bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten bei der oberen (LLUR) oder der obersten Wasserbehörde (MLUR) anzusiedeln.

Im Genehmigungsverfahren sollte dann ein Einvernehmen mit den Unteren Wasserbehörden hergestellt werden.

Zudem sind zu Ihrer Kenntnisnahme die Resolutionen der Kreise Dithmarschen (vom 27.03.2014, **Anlage 2**) und Plön (vom 18.04. 2013, **Anlage 3**) sowie der Stadt Eutin (vom 17.04.2014, **Anlage 4**) beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



In Vertretung  
Marion Marx  
Dezernentin

Städteverband Schleswig-Holstein



Im Auftrag  
Bernhard Hoyer  
Referent

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag  
(federführend 2013)

Städteverband  
Schleswig-Holstein  
Städtebund      Städtetag  
Schleswig-Holstein   Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 02.08.2013

Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Christopher Vogt  
Düsternbrooker Weg 70

Sachbearbeiter/in: Samiah El Samadoni  
Durchwahl: 0431/570057-11  
Unser Zeichen: 690.00 ESD/H  
(bei Antwort bitte angeben)

24105 Kiel

Anhörung zum Thema Fracking im Schleswig-Holsteinischen Landtag/  
Drucksachen 18/386, 18/570, 18/671  
hier: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Sehr geehrter Herr Vogt,

wir danken Ihnen ausdrücklich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den oben genannten Anträgen.

Die kommunalen Landesverbände unterstützen und begrüßen die Bestrebungen der Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, die Landesregierung aufzufordern, keine Genehmigung für Fracking in Schleswig-Holstein zu erteilen und auch die damit zusammenhängenden Verfahren öffentlich zu machen und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu informieren.

## 1. Zur Ausgangssituation:

Da die konventionellen Erdgas- und Erdölspeicher hinreichend bekannt und, soweit nach bisherigem Stand der Technik wirtschaftlich realisierbar, auch ausgebeutet sind, liegt der Schluss nahe, dass die jetzigen großflächigen Untersuchungen in Schleswig-Holstein und weiteren Bundesländern dem Auffinden unkonventioneller Erdgasvorkommen dienen, für deren Ausbeutung das sogenannte Fracking-Verfahren zur Anwendung kommt.

Die technisch favorisierte Technologie zur Förderung sogenannter unkonventioneller Lagerstätten ist das sogenannte Hydraulik Fracturing Verfahren (Fracking Technologie). Ziel dieses Verfahrens ist es, sogenannte Stützmittel (z. B. Quarzsand) in künstlich geschaffene Gesteinsrisse zu bringen, um so Erdgas die Möglichkeit zu geben, Bohrlöchern zuzufließen. Neben Wasser und Sand werden dem Stützmittel chemische Zusätze zugefügt. Deren Wirkungen auf die Umwelt und insbesondere auf das Grundwasser sind schädlich und die Methodik zu wenig erforscht.

Landkreistag  
Tel.: 0431/570050-10  
Fax: 0431/570050-20  
eMail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)  
Internet: [www.sh-landkreistag.de](http://www.sh-landkreistag.de)

Städteverband  
Tel.: 0431/570050-30  
Fax: 0431/570050-35  
eMail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

Gemeindetag  
Tel.: 0431/570050-50  
Fax: 0431/570050-54  
eMail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

Das Umweltbundesamt und das Land Niedersachsen haben 2012 Risikostudien zum Fracking vorgelegt. Die Studien zeigen u. a. folgende Risiken auf:

- Hoher Wasser- Energie- und Chemikalienverbrauch, Probleme bei der Beseitigung kontaminierten Wassers
- Gefahren für das Grundwasser durch Übertritte
- Unkontrollierter Gasaustritt
- Möglichkeit lokaler Beben

Da, wie die Ergebnisse der Gutachten zeigen, die Technologie noch nicht ausgereift ist, will der Bundesumweltminister die Fracking-Methode zur Gasgewinnung an strenge Auflagen binden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat aufgrund einer eigenen Studie Fracking-Bohrungen in NRW untersagt. Als Konsequenz aus einer eigenen Studie hat zudem Exxon-Mobil seine Pläne für Fracking-Bohrungen vorerst auf Eis gelegt. Frankreich hat das Fracking insgesamt verboten.

Der Präsident des Umweltbundesamtes Jochen Flasbarth geht für Deutschland von einer erschließbaren Menge Gas in Höhe von ca. 1.3 Billionen Kubikmetern bei Vorkommen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern aus.

Die Kasseler Firma Wintershall, ein Tochterunternehmen von BASF, sucht bereits auf 3900 Quadratkilometern nach Schiefergas zwischen der niederländischen Grenze und dem Sauerland.

Darüber hinaus hat die kanadische Firma BNK Petroleum im Frühjahr 2012 die Suche auf 5000 Quadratkilometern in Hessen beantragt.

Insgesamt wird deutlich, dass sowohl in Schleswig-Holstein als auch bundesweit kritische Auseinandersetzungen bezüglich der Erlaubnisverfahren bewegt werden. Diese betreffen insbesondere sich an die Untersuchungen anschließende Förderverfahrenstechniken und deren befürchteter Auswirkung für Mensch und Umwelt.

## 2. Problematik aus Sicht der kommunalen Ebene:

Es liegen z. B. Anträge zur Aufsuchung von Erdgasvorkommen für das Erlaubnisfeld „Rosenkranz“ und „Ostrohe“ sowie Elmshorn und Barmstedt vor. Betroffen sind hiervon die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie Steinburg und Pinneberg; dies betrifft insbesondere die in den jeweiligen Gebieten gelegenen kreisangehörigen Gemeinden und Städte.

Entsprechend den oben erfolgten Ausführungen wird das Fracking als umstrittene Förder-technik, bei der die Wirkungen auf die Umwelt und insbesondere auf das Grundwasser schädlich sein können, abgelehnt. Es besteht erhebliche Besorgnis, dass die Trinkwasserversorgung beeinträchtigt werden könnte. Allein in Dithmarschen umfasst das beantragte Untersuchungsgebiet drei Wasserschutzgebiete. Es ist aus Sicht der kommunalen Landesverbände nicht sichergestellt, dass die beim Fracking eingesetzten Chemikalien nicht in die Grundwasserschichten gelangen können, aus denen Trinkwasser entnommen wird. Diese Unklarheiten im Hinblick auf die Grundwassergefährdung sowie über die Entsorgung der Reststoffe im Fracking-Verfahren werden daher als sehr kritisch angesehen. Insbesondere erscheint das langfristige Risiko aus heutiger Sicht nicht überschaubar.

Die kommunalen Landesverbände fordern deshalb, dass sich das Land Schleswig-Holstein grundsätzlich dafür einsetzt, ein generelles Verbot von Fracking zu erreichen. Sollte dies nicht möglich sein, so müssen alle Anträge, die sich auf die Aufsuchung von Vorkommen mit dem umstrittenen Fracking-Verfahren beziehen, abgelehnt bzw. zumindest ausgesetzt werden. Alle Kreise, Städte und Gemeinden sowie die Bürgerinnen und

Bürger sind umfassend über die Vorhaben zu informieren und über eine Umweltverträglichkeitsprüfung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Neben einer Umweltverträglichkeitsprüfung muss zwingend auch eine standortspezifische Risikoanalyse erfolgen und zumindest ein Verbot von jedweden Bohrungen in Trinkwasserschutzgebieten und in deren Umgebung erlassen werden.

Ergänzend verweisen wir beispielhaft darauf, dass sich viele Kommunen in den vergangenen Monaten bereits mit dem Thema Fracking befasst haben. Dies sind z. B.

- der Kreis Herzogtum Lauenburg  
der Kreis Segeberg, der Kreis Nordfriesland, der Kreis Dithmarschen, der Kreis Schleswig-Flensburg und auch der Kreis Pinneberg, der Kreis Steinburg und der Kreis Plön.
- die Städte Eutin und Reinbek;
- die Gemeinde Rellingen.

Als Anlagen haben wir Ihnen jeweils die entsprechende Dokumentation der Kreise (**Anlage 1**) und der genannten Städte (**Anlage 2**) beigelegt.

Die kommunalen Landesverbände unterstützen daher insbesondere die Bestrebungen des Landes zu einer bundesweiten Verhinderung von Fracking im Wege einer Bundesratsinitiative und zur erforderlichen Reform des Bundesbergrechts.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



(Samiah El Samadoni)  
-Referentin-

	Sitzung des <b>Kreistages</b> am 27.03.2014	Heide, 12:03.2014
		Sitzungsvorlage
		Drucksachen-Nr.: <b>2014/KT/9</b>
Fachdienst/Stabstelle:  Fachdienst Wasser, Boden und Abfall	Art der Behandlung:  <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Kreistag <input checked="" type="checkbox"/> Abschließende Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Information	Empfehlung zur Beratung:  <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Betreff:  <b>Fracking: Verabschiedung einer Resolution</b>		

Beschlussvorschlag:

- I. Der Kreistag des Kreises Dithmarschen beschließt die nachstehende Resolution an das Land Schleswig-Holstein:
  1. Der Kreistag des Kreises Dithmarschen lehnt zum Schutz des Grund- und Trinkwassers den Einsatz der Fracking-Technologie (hydraulisches Fracking mit toxischen Substanzen) auf dem Gebiet des Kreises Dithmarschen vor dem Hintergrund einer fehlenden wissenschaftlich fundierten Bestätigung der Unbedenklichkeit des Verfahrens ab.
  2. Der Kreistag des Kreises Dithmarschen fordert das Land Schleswig-Holstein auf, sich über eine Bundesratsinitiative für ein gesetzliches Verbot des Einsatzes der Fracking-Technologie (hydraulisches Fracking mit toxischen Substanzen) einzusetzen.
  3. Der Kreistag des Kreises Dithmarschen begrüßt das Vorgehen der Landesregierung, mit einer sogenannten landesplanerischen Veränderungssperre Fracking-Maßnahmen oder vorbereitende Erkundungsmaßnahmen bis zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes auszuschließen.
  
- II. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die weitere Entwicklung sorgfältig zu beobachten. Für den Fall, dass ein gesetzliches Verbot von Fracking (hydraulisches Fracking mit toxischen Substanzen) nicht rechtzeitig erfolgt und von den Erlaubnisinhabern Anträge auf bergrechtliche Betriebspläne zur Durchführung von Maßnahmen zur Erkundung der Erlaubnisfelder gestellt werden, soll die Beschreitung des Rechtsweges gegen Betriebsplangenehmigungen, die zu Fracking-Maßnahmen führen könnten, vorbereitet und dem Kreistag zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden.

### Sachverhalt und Begründung:

Die technisch favorisierte Technologie zur Förderung von Kohlenwasserstoffen aus sogenannten unkonventionellen Lagerstätten ist das sogenannte Hydraulik Fracturing Verfahren (Fracking-Technologie). Ziel dieses Verfahrens ist es, über Bohrungen mit hohem Druck eine Flüssigkeit (sog. Frackfluid) in den Untergrund zu pressen, um künstliche Gesteinsrisse zu erzeugen. In der Flüssigkeit enthaltene sogenannte Stützmittel (z.B. Quarzsand) sollen in den Gesteinsrissen verbleiben, um sie offen zu halten. Das unkonventionell lagernde Erdgas soll so die Möglichkeit haben, den Bohrlöchern zuzufließen. Neben Wasser und Sand werden dem Stützmittel chemische Zusätze zugefügt, um z.B. die Oberflächenspannung des Wassers herabzusetzen oder Minerale zu lösen. Die Wirkungen der chemischen Hilfsmittel auf die Umwelt und insbesondere auf das Grundwasser können schädlich sein. Ein Gutachten im Auftrag des Umweltbundesamtes kommt zu dem Schluss, dass die Technologie noch nicht ausgereift ist und daher strenge Anforderungen an das Verfahren zu stellen sind.

Mit Datum vom 15.05.2012 hat die Firma PRD Energy GmbH beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Clausthal-Zellerfeld eine Aufsuchungserlaubnis im Feld Ostrohe beantragt. Das Aufsuchungsgebiet ist in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Das LBEG ist die Bergbehörde für das Land Schleswig-Holstein und untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume (MELUR). Im Gebiet Ostrohe sollen über die Dauer von 5 Jahren große Teile des Kreisgebietes erkundet werden. Das geplante Aufsuchungsgebiet überdeckt alle drei Wasserschutzgebiete in Dithmarschen (Süderholm, Linden, Odderade) mit großen Flächenanteilen. Nach dem von der Firma PRD Energy GmbH im Rahmen des Erlaubnisverfahrens vorgelegten Arbeitsprogramm ist zunächst der Aufbau einer Datenbasis u.a. durch den Kauf bestehender seismischer Daten und deren anschließender Auswertung geplant. Anschließend sollen sich in den Folgejahren Aufnahmen der 2D- und 3D-Seismik und deren Auswertung und Interpretation, eventuell sollen noch Satelliten gestützte sowie elektromagnetische Messungen folgen. Nach Auswertung der so gewonnenen Daten soll im letzten Erlaubnisjahr eine Explorationsbohrung durchgeführt werden.

Das LBEG hat am 13.03.2013 der PRD Energy GmbH für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2018 eine Aufsuchungserlaubnis für das Feld Ostrohe erteilt, da nicht überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Erlaubnisfeld ausschließen. Die vorgesehenen Arbeiten werden vom LBEG als angemessen und sinnvoll angesehen, so dass von dort ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Berechtigungen gesehen wird. Das LBEG weist ferner darauf hin, dass die Erteilung einer Erlaubnis den Antragsteller nicht zu tatsächlichem Aufsuchungshandlungen berechtigt, sondern ihm lediglich aufgrund der nachzuweisenden Eignung (finanzielle, technische und formale Kriterien) das grundsätzliche Recht gibt, die Aufsuchung des betreffenden Bodenschatzes im zugesprochenen Erlaubnisfeld vorzunehmen. Tatsächliche Handlungen dürfen aber nur aufgrund zugelassener bergrechtlicher Betriebspläne (§§ 52 ff. BBergG) erfolgen.

Der Kreis Dithmarschen ist im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vor Erlass der Aufsuchungserlaubnis nur unzureichend beteiligt worden; das MELUR hat als oberste Bergbehörde zwischenzeitlich Verbesserungen im Beteiligungsverfahren veranlasst, so dass in zukünftigen Verfahren eine frühzeitige und umfassende Beteiligung des Kreises und der betroffenen Gemeinden sichergestellt sein dürfte.

Trotz der unzureichenden Beteiligung wären Widerspruch und Klage des Kreises Dithmarschen gegen die erteilte Aufsuchungserlaubnis nach der geltenden Recht-

sprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht erfolgsversprechend. Für einen erfolgreichen Widerspruch bzw. eine erfolgreiche Klage des Kreises Dithmarschen fehlt es an der sog. Widerspruchs- bzw. Klagebefugnis, so dass die Rechtsmittel – ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Erlaubnisbescheid – bereits als unzulässig zurückgewiesen werden würden. Für eine Widerspruchs- oder Klagebefugnis müsste der Kreis Dithmarschen geltend machen können, durch die Erlaubniserteilung in eigenen subjektiv-öffentlichen Rechten verletzt zu sein; dies ist jedoch nicht der Fall. Die Aufsuchungserlaubnis gibt noch nicht das Recht von tatsächlichen Aufsuchungshandlungen; sie gibt dem Erlaubnisinhaber (lediglich) eine andere Interessenten ausschließende Lizenz, beeinträchtigt aber als solche keine planerischen Entscheidungen und zieht selbst keine unmittelbaren Umwelteinwirkungen nach sich. Eine Beeinträchtigung wäre erst auf der zweiten Verfahrensebene, bei einer etwaigen Beantragung und Genehmigung von Betriebsplänen z. B. für Bohrungen möglich.

Der Agrar- und Umweltausschuss hat das Thema Fracking am 15.11.2012, 11.12.2012, 13.05.2013, 28.11.2013 und 16.01.2014 beraten. Am 06.12.2012 hat der Dithmarscher Kreistag vor dem Hintergrund einer fehlenden wissenschaftlich fundierten Bestätigung der Unbedenklichkeit des Verfahrens, einschließlich vorbereitender Maßnahmen, mit einer Resolution geschlossen gegen den Einsatz der Technologie Fracking votiert.

Am 27.01.2014 fand im Kreishaus eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema „Fracking in Dithmarschen“ statt. Die mit über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, davon der überwiegende Teil interessierte Bürgerinnen und Bürger, hohe Beteiligung und die engagierten Wortbeiträge haben eindrucksvoll belegt, dass das Thema Fracking bei den Menschen im Kreis Dithmarschen große Sorgen auslöst.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung hat Umweltminister Dr. Habeck angekündigt, dass die Landesregierung eine erneute Bundesratsinitiative mit dem Ziel eines gesetzlichen Verbots der Fracking-Technologie ergreifen will. Darüber hinaus soll bis zur Verabschiedung eines neuen Landesentwicklungsplanes eine sogenannte landesplanerische Veränderungssperre erlassen werden, mit der der Einsatz der Fracking-Technologie zumindest befristet ausgeschlossen werden soll.

Der Leiter der Abteilung Landesplanung in der Staatskanzlei hat in der Sitzung des Agrar- und Umweltausschusses am 11.03.2014 über den aktuellen Sachstand zum Thema landesplanerische Veränderungssperre berichtet:

*Durch die aktuell eingeleitete Fortschreibung soll der Landesentwicklungsplan unter anderem um Ziele und Grundsätze zur Raumordnung im Untergrund ergänzt werden. Die rechtliche Grundlage hierfür wurde durch das neugefasste Landesplanungsgesetz vom 27.01.2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8) geschaffen. Mit diesen neuen raumordnerischen Zielen und Grundsätzen soll unter anderem der Abbau von Rohstoffen durch umwelttoxisches Fracking ausgeschlossen werden.*

*Damit dies schon jetzt möglich ist, hat die Landesregierung am 26.01.2014 amtlich bekannt gemacht, dass der Plan hierzu die folgenden neuen Ansätze und Eckpunkte enthalten soll:*

- *Vorrang für Untergrundnutzungen, die der Verwirklichung von Zielen und Grundsätzen der Energiewende dienlich sind. Dazu gehören insbesondere die Nutzungen des Untergrundes für Geothermie und zur Speicherung von Energie. Dabei soll das Vorsorgeprinzip besondere Beachtung finden.*

- Schrittweiser Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien auch bei der Nutzung des Untergrundes.
- Solange Schleswig-Holstein noch auf die Nutzung von fossilen Energieträgern angewiesen ist, sollen Aufsuchung und Gewinnung nur mit solchen Methoden erfolgen, bei denen ausgeschlossen werden kann, dass sie Umweltgefahren und insbesondere Schädigungen des Grundwassers verursachen. Kohlenwasserstoffe sind nicht unter Einsatz der Fracking-Technologie abzubauen...

Während der Landesentwicklungsplan aufgestellt wird, können von der Landesplanungsbehörde raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen untersagt werden, wenn zu befürchten ist, dass diese es unmöglich machen oder es erschweren, die Ziele der Raumordnung zu verwirklichen (sogenannte landesplanerische Veränderungssperre). Eine solche Untersagung ist bis zu zwei Jahren möglich und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Eine wichtige Voraussetzung für eine mögliche Untersagung ist, dass die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans offiziell eingeleitet und öffentlich amtlich bekannt gemacht worden ist.

Die amtliche Bekanntmachung bezieht sich zurzeit allerdings ausschließlich auf die Bestimmungen zum Ausschluss von Fracking. Erst wenn auch die anderen Ziele und Grundsätze hinreichend konkret erarbeitet sind, wird die Landesregierung amtlich bekanntmachen, dass sie das Verfahren zur Fortschreibung des gesamten Landesentwicklungsplans offiziell einleitet.

Der Kreistag des Kreises Dithmarschen unterstützt die Initiativen der Landesregierung und fordert das Land Schleswig-Holstein nachdrücklich auf, sich über eine Bundesratsinitiative für ein gesetzliches Verbot des Einsatzes der Fracking-Technologie (hydraulisches Fracking mit toxischen Substanzen) einzusetzen.

Die Verwaltung wird gebeten, die weitere Entwicklung sorgfältig zu beobachten. Für den Fall, dass ein gesetzliches Verbot von Fracking (hydraulisches Fracking mit toxischen Substanzen) nicht rechtzeitig erfolgt und von den Erlaubnisinhabern Anträge auf bergrechtliche Betriebspläne zur Durchführung von Maßnahmen zur Erkundung der Erlaubnisfelder gestellt werden, soll die Beschreitung des Rechtsweges gegen Betriebsplangenehmigungen, die zu Fracking-Maßnahmen führen könnten, vorbereitet und dem Kreistag zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden.

Der Agrar- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.03.2014 mit der Thematik beschäftigt und dem Kreistag einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen Ja   
Im Haushaltsplan berücksichtigt Ja

Nein   
Nein

Freiwillige Aufgabe/Maßnahme Ja

Nein

Haushaltskonsolidierungsrelevant Ja   
(also strukturelle/laufende Auswirkung auch auf Haushalte der Folgejahre)

Nein

Ergebnisplan	Produkt-Nr.	
	Produkt-Name	

Ertrag	Euro
zusätzlich / neu	
Aufwand	
zusätzlich / neu	
Saldo (Ertrag/Aufwand)	

Ein negativer Saldo wird finanziert durch:  
(Beschreibung der konkreten - strukturellen - Einsparungsmaßnahmen/Mehrerträge)

Auswirkung auf Stellenplan Ja  Nein

- Stellenmehrbedarf: (z. B. 0,5 VK, EG \_\_\_/A\_\_\_)
- Stellenminderbedarf:

investiver Finanzplan	Produkt-Nr.	
	Produkt-Name	

Einzahlungen	Euro
zusätzlich / neu	
Auszahlungen	
zusätzlich / neu	
Saldo (Ein-/Auszahlungen)	

Ein negativer Saldo wird finanziert durch:

Bei allen Investitionen sind die Auswirkungen auf den Ergebnisplan zu erläutern (Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Folgekosten usw.)

Anlage

*Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am  
18.04.2013*

---

**TOP 17 - Antrag der SPD-Fraktion:**  
**Resolution gegen das Fracking**  
**Vorlage: AN/2013/0015**

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die SPD-Kreistagsfraktion wird anl. der Kreistagsitzung am 18.4.2013 zum TOP Fracking folgende Resolution einbringen und hofft auf große Unterstützung.

Die Mitglieder des Kreistages Plön lehnen mit Nachdruck das so genannte Fracking-Verfahren zur Erdgas- und Erdölgewinnung im Kreis Plön ab, ebenso die Suche nach unkonventionellen Erdgas- und Erdölvorhaben. Nach Angaben des Energiewendeministeriums hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld als Bergbehörde Schleswig-Holsteins sechs Aufsuchungs- bzw. Bewilligungserlaubnisse vergeben. Die aktuellen Aufsuchungs- bzw. Bewilligungserlaubnisse beziehen sich auf sechs Erlaubnisfelder in Schleswig-Holstein. Davon liegen 3 Felder im Kreis Plön und zwar im Bereich Plön-Ost, Prasdorf und Preetz.

Der Einsatz von wassergefährdenden chemischen Substanzen für die Gewinnung von Erdgas und Erdöl ist gefährlich. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um den Einsatz in oder abseits von Wasserschutzgebieten geht. Eine großflächige Zerstörung des Untergrundes mit heute nicht absehbaren Folgen ist nicht annehmbar. Auch wenn die heute erteilten Bewilligungen nicht das Recht zur tatsächlichen Aufsuchung oder Gewinnung von Erdöl oder Erdgas durch die Fracking-Methode bedeuten, sind wir verpflichtet, unverzüglich alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Fracking im Kreis Plön zu verhindern.

Da mit weiteren Anträgen für das Kreisgebiet zu rechnen ist, wie auch die Ankündigung von RWE Dea, für das Gebiet Warnau eine Bewilligungserlaubnis beim Bergbauamt zu beantragen, ist es konsequent, alles in die Wege zu leiten, was wir im Rahmen des Landesrechtes gegen Fracking regeln können. Die Landesregierung ist aufgefordert, das Raumordnungsgesetz dahingehend zu ändern, dass bis zur Verabschiedung des künftigen Landesentwicklungsplans die Schaffung vollendeter Tatsachen verhindert wird.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig bei zwei Enthaltungen

Städteverband Schleswig-Holstein

Az: 36.70.11

Eing.: 31. MRZ. 2014

Rücksprache  WV zum T. ✓  
 Kopie vorab an: .....  N  Rschr.  
 Vorgang ..... 10.4. ✓

GF D2 D3 D4 R BL HV

Rathaus, Markt 1  
23701 Eutin  
**Stabsstelle Gemeindeverfassung  
und Gremienbetreuung**  
Auskunft erteilt: Jutta Harter  
Telefon: 04521 793-170  
Telefax: 04521 793-4170  
email: j.harter@eutin.de

Datum/Zeichen Ihres Schreibens  
36.70.11 mx-zö

Mein Zeichen

Datum  
26.03.2014

### Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zum Schutz des Wassers vor Gefahren des Frackingverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nutze die Gelegenheit in diesem Zusammenhang erneut, Ihnen die von der Stadtvertretung der Stadt Eutin am 17. April 2013 einstimmig beschlossene Resolution gegen das Fracking zu senden.

In der Resolution werden der Kreis Ostholstein und das Land Schleswig Holstein von der Stadtvertretung der Stadt Eutin aufgefordert alle Anträge, die die Anwendung des Frackings zum Ziel haben, abzulehnen.

Als Bürgermeister der Stadt Eutin unterstütze ich diese Resolution und kann nur noch einmal betonen, dass sich die Stadt Eutin uneingeschränkt gegen das Fracking ausspricht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus-Dieter Schulz  
(Bürgermeister)

#### Bankkonten der Stadtkasse

Sparkasse Holstein  
Kto.-Nr.: 13.029  
BLZ: 213 522 40  
IBAN:  
DE23213522400000013029  
BIC: NOLADE21HOL

HypoVereinsbank Eutin  
Kto.-Nr.: 95103200  
BLZ: 200 300 00  
IBAN:  
DE21200300000095103200  
BIC: HYVEDEMM300

Volksbank Eutin  
Kto.-Nr.: 612  
BLZ: 213 922 18  
IBAN:  
DE55213922180000000612  
BIC: GENODEF1EUT

Deutsche Bank Eutin  
Kto.-Nr.: 1200500  
BLZ: 230 707 00  
IBAN:  
DE36230707000120050000  
BIC: DEUTDEDB237

Postbank Hamburg  
Kto.-Nr.: 18820209  
BLZ: 200 100 20  
IBAN:  
DE78200100200018820209  
BIC: PBNKDEFF

Sprechstd. allgemein: montags bis freitags 8.30 - 12.00 Uhr, montags bis donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr, sowie nach Vereinbarung  
Sprechstd. Wohngeldstelle: montags bis freitags 8.30 - 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung,  
Sprechstd. Bürgerbüro: montags 7.30 - 16.00 Uhr, dienstags, mittwochs u. freitags 7.30 - 12.30 Uhr, donnerstags 7.30 - 18.00 Uhr,  
sowie jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

**Beschlussauszug**

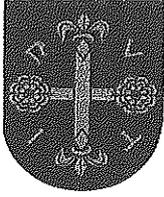
Sitzung der Stadtvertretung vom 17.04.2013

Öffentlicher Teil

- TOP 11**     **Resolution: "Wir wollen kein Fracking in Eutin"**  
**Vorlage: EUT/1.3/1325/2013**  
Frau Möller (FDP-Fraktion) erklärt, dass der Hauptausschuss der Stadtvertretung einstimmig die Annahme der Resolution gegen das Fracking empfiehlt.

**Beschlussvorschlag:**  
Siehe anliegenden Text der Resolution

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**



**STADT EUTIN**

Datum: 22. März 2013

## **Resolution der Stadtvertretung Eutin**

### Wir wollen kein „Fracking“ in Eutin

Mit giftigen Chemikalien versetztes Wasser, mit Hochdruck in Bohrlöcher gepresst, pulverisiert das Gestein - diesen Vorgang nennt man Fracking. Das dabei freigesetzte Gas soll dann abgepumpt werden, zusammen mit dem giftigen Wasser. Die Gefahr, dass dieses giftige Wasser in unser Grundwasser gelangt, ist überhaupt nicht auszuschließen. Niemand kann mit Sicherheit sagen, welche Folgen und Spätfolgen sich durch das Fracking ergeben. Daher fordern wir den Kreis Ostholstein und das Land Schleswig-Holstein auf, entsprechende Anträge, die die Anwendung des Frackings zum Ziel haben, abzulehnen.

CDU-Fraktion

.....

SPD-Fraktion

.....

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

.....

FDP-Fraktion

.....

FWE-Fraktion

.....